



Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz an der HLS (Haupthaus)

Grundsätzlich gilt, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen Schülern und Lehrkräften aufgehoben ist. Zwischen Lehrkräften untereinander und Lehrkräften und Eltern gilt das Abstandsgebot weiterhin.

Auf dem gesamten Schulgelände gibt es die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im Unterricht kann darauf grundsätzlich verzichtet werden.

Laufregelung

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes geschieht über ein Einbahnstraßensystem:

Die Schüler müssen zum Betreten des Schulhauses sowohl den Haupteingang als auch die beiden Nottüren auf der Vorderseite am Hermann-Heimerich-Ufer nehmen und dann die Haupttreppe zu ihren jeweiligen Klassenzimmern benutzen. Auf dem Boden bzw. durch Schilder ist der jeweilige Laufweg markiert, von diesem darf nicht abgewichen werden.

Zum Verlassen des Schulhauses müssen die seitlichen Treppenhäuser genutzt werden und die Schule dann über die jeweiligen seitlichen Notausgangstüren verlassen werden.

Kiosk

Der Kiosk ist wieder geöffnet. Es ist darauf zu achten, sich nur innerhalb des abgesperrten Bereichs anzustellen bzw. zu bewegen.

Toiletten

Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Beim Rückweg in die jeweiligen Klassenzimmer muss das Schulgebäude über die seitlichen Treppenhäuser verlassen werden und die Laufregelungen müssen eingehalten werden.

Werkstätten

Auch hier ist die markierte und vorgegebene Laufregelung einzuhalten: das Werkstättengebäude darf ausschließlich durch die Tür gegenüber dem Haupthaus betreten werden, der einzige Ausgang ist der durch die Tür Richtung Parkplatz vorderer kleiner Hof.

Raucherzone

Das Rauchen direkt vor dem Haupteingang ist untersagt. Raucher müssen sich auf der Neckarpromenade verteilen.